

Bürgermeister

Stephan Hinz

Rathaus

55257 Budenheim

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

**OV Budenheim**

Fraktionsvorsitzender Klaus Neuhaus  
klaus.neuhaus@gruene-budenheim.de  
Telefon 0172.6101227

Budenheim, den 27.10.2020

## Zur Vorlage und Beschlussfassung im nächsten GR

### Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung möge die folgenden Fragen im Zusammenhang mit der „Störerhaftung“ prüfen, bzw. prüfen lassen und dem Gemeinderat über die Ergebnisse berichten:

1. Gibt es eine Störerhaftung der Gemeinde Budenheim für die ehemalige Deponie auf dem Dyckerhoff-Gelände. Zu prüfen und festzustellen ist, ob es alte Unterlagen, Genehmigungen, Duldungsverträge o.ä. mit dem Grundstücksinhaber gibt, evtl. Aussagen eingeholt werden können von damaligen Verwaltungsmitarbeitern, die zu dem Sachverhalt etwas beitragen können.  
Es soll im Zweifel ein juristisches Gutachten eingeholt werden, das u.a. auf Basis einer vorliegenden Doktorarbeit zu Grundstückshaftungen die Fragestellung bewertet.
2. Eine Kostenanalyse zu erstellen, was die Sanierung der „Bürgermeisterdeponie“ (Deckelung durch eine Betonplatte) kosten würde.

**Begründung:** Nach unseren Recherchen ist davon auszugehen, dass die vom Investor stets angeführte Störerhaftung zu Lasten der Gemeinde Budenheim nicht unbedingt greift, da davon ausgegangen werden kann, dass es vom damaligen Grundstücksinhaber eine Duldung oder gar einen Nutzungsvertrag gab, welcher die Ablagerungen auf dem Gelände gestattete. Es ist kaum vorstellbar, dass dies ohne Duldung des damaligen Betreibers von statten ging. Damit wäre die Gemeinde nicht mehr unbedingt haftbar zu machen.

Klaus Neuhaus

Fraktionsvorsitzender